



Der Präsident des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs
Goethestraße 41-43, 34119 Kassel

Elektronische Post

Herrn

[REDACTED]

Hauptstraße 60

[REDACTED]

Aktenzeichen: 1410 - II - 2024/127

Dst.-Nr.: 0228

Bearbeiter/in: Herr Beht

Durchwahl: 0561 50669-0

Datum: 30.12.2024

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

hinsichtlich Ihres Auskunftsbegehrens vom 9. Dezember 2024 scheidet eine
Auskunftserteilung aus.

Der Anwendungsbereich des Hessischen Umweltinformationsgesetzes (HUIG)
sowie des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbrau-
cherinformation (VIG) ist nicht eröffnet, da Sie erkennbar keinen Zugang zu den
dort genannten bereichsspezifischen Informationen begehren. Eine Aus-
kunftserteilung auf der Grundlage des § 80 Abs. 1 Satz 1 Hessisches Daten-
schutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) scheidet ebenfalls aus, da Sie
keinen Zugang zu amtlichen Informationen, sondern eine Rechtsauskunft be-
gehren. Rechtsauskünfte sind aber weder ein tauglicher Gegenstand des An-
spruchs auf Zugang zu amtlichen Informationen, noch aufgrund einer allgemei-
nen Bürgeranfrage zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Becht

